



Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und
Integration
am 20.11.2013

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:52 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Radke, Johannes

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Lienesch, Sascha

Lüders, Birgit

Leitterstorf, Sigrid

Grüner, Lydia

Willenberg, Marion

Heuser, Carla

Ratsmitglied

Ratsmitglied

2. stellv. Vorsitzende

sachkundige Bürgerin (ab TOP 6 bis einschl. TOP 7)

sachkundige Bürgerin

sachkundige Bürgerin vertret. (bis TOP 5 und ab TOP 8)

SPD-Fraktion

Reese, Helga

Bergmann-Gries, Jutta

Bilgmann, Brigitte

Mewes, Hannelore

Ratsmitglied

1. stellv. Vorsitzende

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulenburg, Monika

Haacke, Wolfgang

Ratsmitglied

sachkundiger Bürger

FDP-Fraktion

Willnecker, Carsten

sachkundiger Bürger

Fraktion AUFBRUCH!

Knopp, Barbara

beratendes Mitglied

Beratende Mitglieder

Montexier, Herbert

beratendes Mitglied (ab TOP 6 bis einschl. TOP 12)

Protokollführer

Holland, Günther

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Parpart	FB 4
Herr Walterscheid	FB 4
Herr Klein	FB 4
Frau Sielaff-Bock	GL

Außerdem anwesend:

Frau Albrecht	Behindertenbeauftragte
Frau Praschma-Spitzeck	Behindertenbeauftragte
Herr Ritter	zukünftiger Behindertenbeauftragter

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. 13/0156 Bestellung eines Schriftführers
3. Verpflichtung sachkundiger Bürger
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2013
5. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.05.2013 gefassten Beschlüsse
6. 13/0302 Bebauungsplan Nr. 117 'Rathausallee', Vorstellung Bebauungskonzepte
7. 13/0326 Vorstellung der Arbeit der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg
8. 13/0306 Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
9. 13/0301 Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
10. 13/0300 Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes Inklusion; Zusammensetzung der zu bildenden Projektgruppe
11. 13/0274 Jahresbericht 2012 gem. § 3 des Frauenförderplanes

12. 13/0211 Integration von Migrantinnen und Migranten in Sankt Augustin; Integrationsbericht der städtischen Ausländerberatung
13. 13/0288 Vierter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW
14. 13/0284 'Quartiersmanagement'; 1. Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere
15. 13/0327 Unterbringungssituation im Bereich ausländischer Flüchtlinge
16. Anträge der Fraktionen
17. Anfragen und Mitteilungen
- 17.1. Anfragen
- 17.1.1. 13/0297 Betreiberwechsel des Pflegeheims auf ehem. Tacke-Areal
CDU-Fraktion
- 17.1.2. 13/0342 Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Sankt Augustin
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 17.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2	13/0156	Bestellung eines Schriftführers	BRB
---	---------	--	------------

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW wird Herr Günther Holland zum ständigen Schriftführer des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

einstimmig

3		Verpflichtung sachkundiger Bürger	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende verpflichtete die sachkundige Bürgerin Frau Antje Domscheit und führte sie in ihr Amt ein. Die Verpflichtungsniederschrift ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

4		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.05.2013	
---	--	---	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

5		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.05.2013 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

6	13/0302	Bebauungsplan Nr. 117 'Rathausallee', Vorstellung Bebauungskonzepte	FD 6/10
----------	----------------	--	----------------

Zunächst erläuterte Herr Lübken die derzeitige Situation der Bedarfsplanung. In der Bundesrepublik gibt es mit Stand 2009 ca. 2,34 Mio. pflegebedürftige Personen insgesamt. Hiervon werden 69 % (ca. 1,62 Mio.) zu Hause versorgt und 31 % (ca. 0,72 Mio.) werden in Heimen versorgt. Die Tendenz für die stationäre Pflege in Heimen ist seit 1999 ansteigend.

Laut der Prognose des Rhein-Sieg-Kreises wird die Zahl der Pflegebedürftigen von 2011 mit ca. 16.800 Personen auf ca. 25.000 Personen im Jahr 2030 ansteigen. Für Sankt Augustin sieht die Prognose eine Steigerung von 1.563 Personen im Jahr 2011 auf ca. 2.300 Personen im Jahr 2030 vor; das ist ein Anstieg von ca. 47 %. Im ambulanten Bereich ist mit einem Zuwachs von ca. 60 – 80 % und im stationären Bereich ist mit einem Zuwachs bis zu 100 % zu rechnen. Für den Versorgungsbezirk III (Sankt Augustin) bedeutet dies in Zahlen: 1.287 vorhandene Plätze stehen 1.350 im Jahr 2030 benötigten Plätzen gegenüber, wobei bezogen auf Sankt Augustin ca. 401 Plätze fehlen, die durch Überhänge aus den Nachbarkommunen teilweise aufgefangen werden. Bis zum Jahr 2018 muss der Bestand an Doppelzimmern in bestehenden Einrichtungen abgebaut und der Anteil an Einzelzimmern bei mindestens 80 % liegen. Dies ist für die bestehenden Einrichtungen in Sankt Augustin eine große Herausforderung. Zumal die Kreispflegebedarfsberechnung einen erheblichen Bedarf an Plätzen in der Tagespflege und Kurzzeitpflege vorsieht.

Dann wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass es heute bei der Vorstellung der drei Investoren in erster Linie um den Bereich der Pflege, des betreuten Wohnens, Einrichtung der Wohnungen, den Therapieeinrichtungen und des angebotenen Services gehe und nicht um die Bebauung einschl. Verkehrsanbindung etc.

Zunächst stellte sich die Lindhorst Gruppe, vertreten durch Herrn Prothe und Frau Thon, vor.

Herr Prothe teilte u. a. mit, dass die Lindhorst Gruppe die von ihr gebauten Seniorenheime in der Regel auch selbst betreiben würden. Das Vorhaben für Sankt Augustin sieht ein Alten- und Pflegeheim verbunden mit einer Tagespflege und Pflegewohnungen vor. Hier werden 80 Einzelzimmer für eine vollstationäre Pflege eingerichtet. Des Weiteren ist eine Tagespflege von bis zu 15 Plätze vorgesehen sowie Pflegewohnungen im Dachgeschoss für die sogenannte Jugendpflege. Im 2. Gebäude ist die Nutzung für Seniorenwohnungen vorgesehen. Hier werden seniorenrechtliche barrierefreie Wohnungen angeboten.

Bezüglich der vorgesehenen Verpflegung führte Herr Prothe aus, dass hier eine Großküche geplant sei, die ein vielfältiges Angebot bezüglich der Essensausgabe vorsieht. Weiterhin führte Herr Prothe aus, dass von den 80 vorgesehenen Einzelzimmern 24 rollstuhlgerecht ausgestattet werden. Auch besteht die Möglichkeit betreffend der Pflege junge Pflegebedürftige hier Vorkehrungen bzw. Einrichtungen zu schaffen. Dann beantwortete Herr Prothe die seitens des Ausschusses gestellten Fragen.

Auf Nachfrage von Herrn Lienesch teilte Herr Prothe mit, dass aus seinen Erfahrungen heraus die meisten Wohnungen als 1 ½- bis 2-Zimmer-Wohnungen hergerichtet werden müssten.

Eine Aussage bezüglich der zu zahlenden Miete könne er aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen. Diese Wohnungen werden alle seniorengerecht und barrierefrei gestaltet. Zur Größe der Wohnungen führte Herr Prothe aus, dass diese in der Regel ca. 18 m² plus Bad mit ca. 4 m² groß sein werden.

Auf die Nachfrage von Frau Schulenburg zum Pflegekonzept und Personal führte Frau Thon Folgendes aus:

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben besteht das Pflegepersonal mindestens zu 50 % aus Fachkräften. Da es sehr schwierig sei, genügend Fachpersonal zu bekommen, werden hier auch entsprechende Ausbildungen angeboten. Ferner werden für das Fachpersonal auch Weiter- und Fortbildungsseminare angeboten.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Leitterstorf zu den Tagespflegeplätzen führte Frau Thon aus, dass dies hier flexibel gehandhabt würde. Viele „Kunden“ kommen in der Regel nur für 1 bis 2 Tage, so dass man das Vierfache brauche, um diese Tagespflegeplätze voll ausnutzen zu können. Daher sei die geplante Anzahl von 15 Plätzen erst einmal ausreichend.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Schulenburg nach der Unterbringungsmöglichkeit für Gäste, die evtl. einen längeren Zeitraum bei ihren Angehörigen bleiben wollen, teilte Herr Prothe mit, dass dies so nicht vorgesehen sei. Es bestehe aber grundsätzlich die Möglichkeit, dass man in den Wohnungen entsprechende Ruhesessel o. Ä. zur Verfügung stellen könnte. Ansonsten bestehe die Möglichkeit, im benachbarten Hotel zu übernachten. Bei Sterbebegleitung wird dies jedoch möglich sein.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Lüders betreffend die Pflege der Demenzkranken führte Frau Thon aus, dass hier entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Dieser Personenkreis soll nicht nur in ihrem Wohnbereich betreut werden, sondern sie sollen auch die Gemeinschaftsräume mitbenutzen. Dies erfolgt dann in Begleitung der jeweiligen Betreuer.

Abschließend beantwortete Herr Prothe noch verschiedene Verständnisfragen von Frau Grüner, Herr Willnecker und dem Ausschussvorsitzenden.

Dann dankte der Ausschussvorsitzende den beiden Vertretern der Lindhorst Gruppe für ihre ausführlichen Beantwortungen und ihren Darstellungen der Pläne.

Als nächster Investor stellte sich die Gruppe CONESTA vor. Hierzu begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Becker, Herrn Roth und Herrn Schmitter.

Herr Schmitter führte zunächst aus, dass der Betreiber Evergreen mehrere Einrichtungen im Bereich Pflegeplätze und betreutes Wohnen betreut. In diesen Einrichtungen sind zurzeit ca. 250 bis 300 Personen beschäftigt, die alle einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben. Die Verpflegung wird ebenfalls selbst ausgeführt, d. h., man bedient sich nicht eines Cateringsunternehmens. Alle Bereiche werden durch eigenes Personal betrieben mit Ausnahme der jeweiligen Wäscherei. Alle Einrichtungen werden ständig durch den MDK überprüft. Bisher hat dies noch zu keinen Beanstandungen geführt, so dass in diesen Einrichtungen von einer hohen Qualität gesprochen werden kann.

Bezüglich des Personals führte Herr Schmitter aus, dass hier ein großes Augenmerk auch auf die Ausbildung gelegt wird (klassische Altenpflege, Kaufleute im Gesundheitswesen und im Verpflegungsbereich).

Weiter führte er aus, dass es grundsätzlich möglich ist, einen eigenen ambulanten Pflegedienst anzubieten. Die Pflegeeinrichtungen sind so aufgebaut, dass es kleinere Wohngemeinschaften gibt, die eine Größe von ca. 15 bis 20 Personen haben und immer durch das selbe Pflegepersonal betreut werden. Dann beantwortete Herr Schmitter die seitens des Ausschusses gestellten Fragen.

Die Frage von Frau Schulenburg, ob die Personen, die den eigenen ambulanten Pflegedienst beanspruchen, hierfür zahlen müssen, wurde von Herrn Schmitter verneint. Die Abrechnung erfolgt über die jeweiligen Krankenkassen.

Die Frage von Frau Bergmann-Gries bezüglich des Mietpreises beantwortete Herr Schmitter dahingehend, dass man sich dem örtlichen Mietpreis anpassen würde. In diesem Mietpreis sind Nebenkosten sowie Betreuungspauschale mit eingerechnet. Ferner kann man noch zusätzliche Leistungen hinzubuchen.

Auf Nachfrage von Frau Grüner zur Pflege von Jugendlichen und Behinderten führte Herr Schmitter aus, dass für Sankt Augustin der Bereich „Junge Pflege“ vorgesehen sei.

Die Frage von Herrn Lienesch bezüglich der angebotenen 10 Tagespflegeplätze wurde von Herrn Becker dahingehend beantwortet, dass man sich aufgrund eines Gesprächs mit der Heimaufsicht hierzu entschlossen habe. Sollten jedoch mehr Plätze benötigt werden, so müsse man dies erneut angehen.

Auf Nachfrage von Frau Lüders führte Herr Schmitter aus, dass alle Wohnungen barrierefrei gebaut würden, gerade auch in Bezug auf die Reinigung dieser Wohnungen.

Abschließend wurden verschiedene Verständnisfragen bezüglich Kurzzeitpflegeplätze, der Tagespflegeplätze sowie der stationären Pflegeplätze beantwortet.

Dann bedankte sich der Ausschussvorsitzende bei den Vertretern der Gruppe CONESTA für die hier vorgetragenen Ausführungen.

Dann stellte sich die Gruppe DUALIS vor. Hierzu begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Muders, Herrn Nau und Herrn Barth.

In seinen Ausführungen teilte Herr Muders mit, dass der Schwerpunkt ihres Konzeptes das Wohnen plus Pflege sei. Es sollen ca. 60 Wohneinheiten entstehen. Diese Wohnungen können dann erworben oder gemietet werden. Die Größe der Wohnungen liegt zwischen ca. 50 m² und 90 m². Weiter sollen zusätzlich ambulante Pflege und Tagespflegeplätze angeboten werden. Ferner ist noch eine Kita vorgesehen.

Herr Barth vom Betreiber Silvercare führte aus, dass man zurzeit 60 Einrichtungen bundesweit entsprechend betreiben würde. So werde überall die Verpflegung selbst übernommen, d. h., das Essen werde nicht über eine Cateringfirma ausgeliefert. Bezüglich des Personals führte er aus, dass sie auch ausbilden würden. Ferner werden noch Pflegehilfskräfte entsprechend qualifiziert.

Zum eingereichten Pflegekonzept führte er aus, dass dies von den Bedürfnissen der jeweiligen Standorte abhängig ist. Bezüglich der Einrichtung einer Kita führte Herr Barth aus, dass die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass hierdurch die Gemeinschaft von Jung und Alt gefördert werde. Dann beantwortete Herr Muders und Herr Barth die vom Ausschuss gestellten Fragen.

Auf Nachfrage von Herrn Willnecker führte Herr Barth aus, dass alle operativen Entscheidungen durch den Heimleiter etc. vor Ort getroffen werden und nicht von der Zentrale in München.

Die Frage von Frau Bergmann-Gries bezüglich der Miete wurde von Herrn Barth dahingehend beantwortet, dass hier – auch unter Beachtung des erstellten Energiekonzeptes – der Quadratmeterpreis wohl bei ca. 12 € liegen werde.

Auf die Nachfrage von Frau Grüner betreffend der einzurichtenden Kita führten Herr Muders und Herr Barth aus, dass aus ihren bisherigen Erfahrungen hier kein großes Spannungsfeld entstehen würde, was z. B. den Lärm, Spielflächen etc. betreffen würde. Da hier eine Kita und kein Kindergarten installiert werden soll, können auch dort die Kinder des Personals entsprechend betreut werden, zumal die Zahl der alleinerziehenden Mütter steigern würde und diese dann auch dieses Angebot dankend annehmen würden.

Frau Schulenburg teilte hierzu mit, dass in den Niederlanden dieses Konzept erfolgreich durchgeführt werde.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden zur Anzahl der geplanten Wohnungen führte Herr Muders aus, das zunächst geplant war, 31 Wohnungen zu bauen und im anderen Gebäude noch Büros für Verwaltungen anzubieten. Man habe aber schon im Zentrumsausschuss hiervon Abstand genommen und deshalb sollen nun mindestens 60 Wohnungen angeboten werden. Des Weiteren werden 80 Pflegeplätze angeboten und wenn dies gewünscht wird, noch zusätzlich 10 bis 15 Plätze für das „Junge Pflegen“.

Bezüglich der Nachfrage von Herrn Willnecker betreffend die Betreuungsverträge führte Herr Muders aus, dass jeder diese nach seinen speziellen Bedürfnissen abschließen

kann.

Dann dankte der Ausschussvorsitzende der Gruppe DUALIS für ihre Ausführungen.

In der anschließenden Aussprache teilte Herr Parpart mit, dass bezüglich eines neuen Betreibers auf dem ehemaligen Tacke-Gelände noch keine Aussagen getroffen werden können. Zurzeit führt der Investor Verhandlungen mit einem evtl. neuen Betreiber. Sobald hier entsprechende Informationen vorliegen, werden die Fraktionen unterrichtet.

Bezüglich der Bedarfsplanung des Rhein-Sieg-Kreises führte Herr Parpart aus, dass diese sich zurzeit in der Abstimmung mit den Kommunen befinden würde. Nach dem derzeitigen Zeitplan ist mit den Zahlen Anfang 2014 zu rechnen.

Mit den beiden ortsansässigen Betreibern (St. Monika und St. Franziskus) sind zwischenzeitlich Gespräche geführt worden. Beide Betreiber wollen den Standort Sankt Augustin aufrechterhalten. Es sind aber bezüglich der Umsetzung (z. B. Neubau) noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Auf die Nachfrage von Frau Lüders betreffend des Konzeptes Pflege plus Kita teilte Herr Lübken mit, dass dies ein Vorschlag des Investors sei und dieser noch nicht fachlich beurteilt worden ist.

Der Ausschussvorsitzende unterbreitete anschließend den Vorschlag, dass man in den Fraktionen über die Vorschläge der Investoren beraten werden sollte, da aus seiner Sicht heute wohl kein Votum für den einen oder anderen Investor abgegeben werden könnte. Anschließend sollte dann der Zentrumsausschuss hierüber beraten.

Nach kurzer Aussprache herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass so verfahren werden soll.

Dann nahm der Ausschuss die vorgetragenen Ausführungen der Investoren zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7	13/0326	Vorstellung der Arbeit der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg	FB 4
----------	----------------	--	-------------

Der Ausschussvorsitzende begrüßte die Vertreter der Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg gGmbH (Vorsitzenden Herrn Bepperling, Herrn und Frau Busch sowie Herrn Lehmann).

Zunächst bedankte sich Herr Bepperling im Namen der Nachbarschaftshilfe dafür, dass ihnen hier die Möglichkeit gegeben worden ist, über ihre Ziele, Zwecke, Aufgabe und Angebote ihrer Institution zu berichten. Danach übergab er das Wort an Herrn Busch.

In seinen Ausführungen stellte Herr Busch die Arbeit der Nachbarschaftshilfe vor. 1985 wurde die Nachbarschaftshilfe durch Herrn Alfred Klinge gegründet. Es wurde zunächst

eine Kleiderstube errichtet. Im Laufe der Jahre vergrößerte sich dann immer mehr das Angebot. Im Jahr 2007 habe dann er die Arbeit von Herrn Klinge übernommen. Zwischenzeitlich war der Pflegedienst wieder eingestellt worden, da die Krankenkassen diesen nicht so finanziell unterstützt hatten, dass ansonsten durch den Verein mehr Geld hätte aufgebracht werden müssen.

Im Laufe der letzten Jahre habe sich gezeigt, dass die Arbeit dieses Vereins nicht abgenommen, sondern sich mehr und mehr vergrößert habe, denn aus seiner Sicht sei die Kluft zwischen Arm und Reich größer geworden, so dass die Inanspruchnahme ebenfalls immer größer wurde. Bei Anruf fahren die Mitarbeiter kreisweit umher und holen die Spenden ab. Gleichzeitig betonte Herr Busch, dass heute rd. 90 % der Kleiderspenden aber persönlich abgegeben werden. Sollten dann manche Spender nach dem weiteren Verbleib ihrer Spenden fragen, werden sie entsprechend hierüber aufgeklärt. Mittlerweile ist die Kleiderstube räumlich an ihre Grenzen gestoßen. Daher ist nun beabsichtigt, aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs eine diesbezügliche Erweiterung durchzuführen. Man könne auch nicht den Spendern sagen, dass zurzeit kein Platz mehr vorhanden sei. Dies habe bei anderen Institutionen im Kreis dazu geführt, die so verfahren haben, dass ihre Arbeit aufgrund fehlender Spenden eingestellt werden musste. Dies soll in Sankt Augustin aber nicht geschehen.

Im Jahr 2012 ist eine Stiftung gegründet worden. Der Zweck dieser Stiftung ist die Förderung der Bildung, Erziehung und Ausbildung u. a. von Jugendlichen. Die Arbeit kann aber zurzeit nicht im vollen Umfang aufgenommen werden, da – wie bereits erwähnt – Räumlichkeiten (Sozialräume, Essensausgabe) fehlen.

Im Juli 2013 ist dann eine gemeinnützige GmbH für Sankt Augustin gegründet worden. Die Zweigstelle in Troisdorf untersteht weiterhin der Nachbarschaftshilfe e. V. Die Nachbarschaftshilfe e. V. ist die einzige Gesellschafterin der gGmbH.

Abschließend führte Herr Busch aus, dass aufgrund der guten Infrastruktur der tägliche Zuspruch sehr groß sei. Daher ist es auch nicht vorstellbar, diesen Standort aufzugeben. Es ist nun beabsichtigt, bis zum Jahresende Räumlichkeiten anzumieten oder zu kaufen, um mindestens die Lagermöglichkeiten zu vergrößern. Daher sieht die Nachbarschaftshilfe nur die Möglichkeit, an diesem Standort Bonner Straße eine Erweiterung durchzuführen. Zurzeit hat die Nachbarschaftshilfe 65 fest angestellte Mitarbeiter (44 ganztags und 21 mit mindestens 6 Stunden). Ein Teil dieser Mitarbeiter waren Langzeitarbeitslose, die nun voll beschäftigt sind.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries zur Lohnstruktur teilte Herr Busch mit, dass das Anfangsgehalt bei einem Stundenlohn von 8,98 € liegt. Bei entsprechender Bewährung steigt dann auch der Stundenlohn entsprechend. Nach einem Jahr erhalten die Mitarbeiter eine Einmalzahlung in Höhe von 300 €. Auch hier ist eine Steigerung möglich, jedoch nur bis 40 % des Monatslohns. Ab dem 1. März diesen Jahres sind die Gehälter für männliche und weibliche Beschäftigte gleichgestellt.

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf zur Verwendung des Gewinnes teilte Herr Busch Folgendes mit:

Zurzeit fallen rd. 100.000 € monatlich an Gehaltskosten incl. Steuern, Abgaben etc. an. Dann fallen die monatlichen Kosten für die Unterhaltung des Fuhrparks und der Immobi-

lie an. Zurzeit werden seit 2 ½ Jahren 7 Kindergärten im Rhein-Sieg-Kreis mit monatlich 100 € für die dortige Essenausgabe unterstützt. Des Weiteren werden auf Anfrage Institutionen, wie z. B. der Kinderschutzbund, entsprechend finanziell unterstützt. Einmal im Jahr erfolgt beim Rhein-Sieg-Kreis eine Spendenübergabe an vier mildtätige Institutionen in Höhe von je 3.000 €. Ferner fließt ein Teil auch zur Unterstützung an die gegründete Stiftung. Des Weiteren werden in Absprache mit dem Finanzamt für die geplante Erweiterung Rücklagen gebildet.

Auf Nachfrage von Frau Grüner bezüglich des Einsatzes und eventueller Übernahme von den sogenannten 1 €-Jobs teilte Herr Busch mit, dass diese Kräfte, sofern sie sich bewährt und auch ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, auch später übernommen werden. Des Weiteren soll in Kürze auch ein weiterer Behinderter eingestellt werden.

Die Nachfrage von Herrn Willnecker, ob die Gewinne zu hoch waren, dass dadurch die Gemeinnützigkeit der Nachbarschaftshilfe gefährdet war und deswegen die Stiftung gegründet wurde, wurde von Herrn Busch verneint.

Auf Nachfrage von Frau Bilgmann, ob hier nur sogenannte Sozialschwache einkaufen könnten, führte Herr Busch aus, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben nachgewiesen werden müsste, dass 66 % der Käufer dieser Personengruppe zugehören müssten. Die Überprüfung erfolgt zurzeit durch eine anonyme Befragung der jeweiligen Käufer. Hier soll demnächst eine gesetzliche Änderung erfolgen. Zurzeit beträgt dieser Anteil in Sankt Augustin rd. 88 %.

Auf Nachfrage von Herrn Montexier u. a. nach den steuerlichen Risiken der Stiftung und evtl. Verlust der Gemeinnützigkeit durch die Erweiterung führte Herr Busch aus, dass die Stiftung der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln unterliegt. Die Nachbarschaftshilfe unterliegt der Prüfung durch das örtliche Finanzamt. Bezüglich der Gemeinnützigkeit teilte Herr Busch mit, dass die Nachbarschaftshilfe e. V. alles unternimmt, was gesetzlich vorgeschrieben ist, um diese nicht zu verlieren.

Dann dankte der Ausschussvorsitzende Herrn Busch für den ausführlichen Bericht und die Beantwortung der gestellten Fragen und wünschte ihm und der Nachbarschaftshilfe weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Danach nahm der Ausschuss diesen Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

8	13/0306	Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	FB 4
----------	----------------	---	-------------

Herr Lienesch dankte im Namen der CDU-Fraktion für diesen Bericht. Auf seine Nachfrage bezüglich der Thematik „Umrüsten von Ampeln mit akustischen und taktilen Signalgebern“ teilte Frau Praschma-Spitzeck mit, dass es hier zu Verzögerungen aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten kommen würde.

Frau Bergmann-Gries dankte ebenfalls den Behindertenbeauftragten für diesen Bericht und für die geleistete Arbeit. Bezogen auf die angesprochene Thematik „Umrüsten der Ampeln“ teilte sie mit, dass diese Problematik im Umwelt-, Planungs-, und Verkehrsausschuss entsprechend beraten werden soll.

Frau Schulenburg dankte ebenfalls im Namen ihrer Fraktion für diesen Bericht und bemängelte aus ihrer Sicht, dass an dem am Montag, dem 18.11.2013, stattgefundenen Forum "Sankt Augustiner Forum für Menschen mit Behinderungen" kein Vertreter aus dem tech. Dezernat anwesend war, der zu dieser Thematik hätte Auskunft geben können.

Abschließend dankte der Ausschussvorsitzende insbesondere Frau Albrecht für die geleistete Arbeit, da sie zum Jahresende diese Funktion aus persönlichen Gründen niederlegt.

Frau Albrecht bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Dann nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

9	13/0301	Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	FB 4
----------	----------------	--	-------------

Zunächst teilte der Ausschussvorsitzende mit, dass Herr Ritter sich im „Sankt Augustiner Forum für Menschen mit Behinderungen“ in seiner Sitzung vom 18.11.2013 vorgestellt habe und man sich dort für Herrn Horst Ritter als Nachfolger von Frau Gisela Albrecht ausgesprochen habe. Diesen Votums soll sich dieser Ausschuss entsprechend anschließen.

Dann stellte sich Herr Ritter dem Ausschuss vor.

Auf Nachfrage von Herrn Willnecker führte Herr Ritter aus, dass er beabsichtige, auch in der nächsten Wahlperiode des Rates diese Funktion auszuüben.

Auf die Nachfrage von Herrn Haacke, ob es weitere Kandidaten gegeben habe, teilte Herr Lübken mit, dass man – auch in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten – glücklich war, in so kurzer Zeit Herrn Ritter für dieses Amt zu gewinnen.

Herr Montexier dankte ebenfalls Herrn Ritter dafür, dass er sich für dieses Amt zur Verfügung stellt und bat ihn gleichzeitig, sich auch beim Integrationsrat vorzustellen.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin Herrn Horst Ritter mit Wirkung vom 01.01.2014 für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des am 30.08.2009 gewählten Rates zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten als Nachfolger der zum 31.12.2013 zurückgetretenen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Frau Gisela Albrecht.“

einstimmig

10	13/0300	Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes Inklusion; Zusammensetzung der zu bildenden Projektgruppe	FB 4
-----------	----------------	--	-------------

Zunächst wies Herr Lübken nochmals auf die Verfahrensweise hin, dass hier und heute entsprechende Vertreter/Mitglieder benannt werden sollen, die dann die Projektgruppe bilden, die dann die Erstellung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion begleiten soll.

Herr Lienesch schlug vor, dass die Fraktionen je einen Vertreter nach eigener Wahl entsenden sollten.

Frau Bergmann-Gries schloss sich den Ausführungen von Herrn Lienesch an. Ebenso schlossen sich Herr Haacke und Herr Willnecker diesem Vorschlag an. Auf Nachfrage führte Herr Lübken aus, dass ein Vertreter und kein Stellvertreter dieser Projektgruppe angehören sollten.

Für die FDP-Fraktion wurde Herr Willnecker benannt.

Für die SPD-Fraktion wurde Frau Domscheit benannt.

Für die CDU-Fraktion wurde Herr Lienesch benannt.

Der Ausschussvorsitzende schlug dann vor, dass die Vertreter der beiden anderen Fraktionen, die noch keinen Vertreter heute benannt haben, dies in Kürze der Verwaltung mitteilen sollten.

Ferner schlug er vor, dass der Beschluss wie folgt gefasst werden sollte:

„Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration stimmt der Bildung der Projektgruppe, die die Erstellung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion begleiten soll, zu.“

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus:

den beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, je einem Vertreter der im Rat vertretenden Fraktionen, Vertretern des Karren e.V, der Lebenshilfe, der Stiftung Hephata, der Arbeiterwohlfahrt und des Integrationsfachdienstes des Insel e.V. sowie Vertretern der Verwaltung.“

Herr Lübken schlug daraufhin vor, dass heute Abend die sogenannten „Fachvertreter“ nicht abschließend benannt werden sollten, da die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten noch einmal prüfen möchte, ob nicht noch Vertreter aus anderen Gruppen (z.B. Gehörlose, Sehbehinderte etc.) in diese Projektgruppe benannt werden.

Herr Montexier schlug daraufhin vor, dass auch ein Vertreter aus jeder Liste des Integrationsrates benannt werden sollte.

Herr Lübken vertrat daraufhin die Auffassung, dass diese Projektgruppe möglichst „klein“ gehalten werden sollte, um auch ein effektives Arbeiten zu ermöglichen. Deswegen könne er sich mit einem Vertreter des Integrationsrates nicht einverstanden erklären, sondern die Vertreter des Integrationsrates werden bedarfsweise hinzugezogen. Diesem Vorschlag stimmte Herr Montexier zu.

Im Verlauf der weiteren Aussprache wurde einvernehmlich festgelegt, dass, wenn Themen zur Beratungen anstehen, bei denen auch entsprechende Fachvertreter hinzugezogen werden sollten und auch der Integrationsrat angesprochen sein könnte, dass dann dieser Personenkreis zusätzlich zu diesen Sitzungen eingeladen werden sollte.

Dann unterbreitete der Ausschussvorsitzende einen erneuten Beschlussvorschlag, in dem die Verbände, Einrichtungen nicht abschließend namentlich genannt werden sollten.

Dieser Vorschlag lautet wie folgt:

„Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration stimmt der Bildung der Projektgruppe, die die Erstellung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion begleiten soll zu.

Die Projektgruppe setzt sich zusammen aus:

den beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, je einem Vertreter der im Rat vertretenden Fraktionen, Vertretern entsprechender Fachverbände/Institutionen/Einrichtungen sowie Vertretern der Verwaltung.“

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration stimmt der Bildung der Projektgruppe, die die Erstellung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion begleiten soll, in der vorgeschlagenen Zusammensetzung zu.

einstimmig

11	13/0274	Jahresbericht 2012 gem. § 3 des Frauenförderplanes	GL
-----------	----------------	---	-----------

Der Ausschussvorsitzende wies einfürend daraufhin, dass hier der Jahresbericht 2012 zum Frauenförderplan zur Beratung anstehe und nicht der Frauenförderplan als solcher.

Zunächst wies Frau Sielaff-Boch auf verschiedene Fehler im Frauenförderplan hin, die nun aber eingearbeitet werden, so dass mit der Niederschrift ein aktueller Jahresbericht zur Verfügung gestellt werden kann. In ihren weiteren Ausführungen wies Frau Sielaff-Bock auf die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung hin.

Frau Bergmann-Gries dankte zunächst Frau Sielaff-Bock für diesen Bericht und die bisher geleistete Arbeit. Gleichzeitig bat sie um Information darüber, inwieweit die Thematik „Gesundheitsmanagement“ für die Gleichstellung relevant sei.

Frau Sielaff-Bock verwies in ihren Ausführungen auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wonach eine gesetzliche Verpflichtung zum Gesundheitsmanagement zurzeit nicht bestehe. Diese Aufgabe werde aber freiwillig seitens der Verwaltung wahrgenommen. Ein Zusammenhang der Thematik „Gleichstellung“ und „Gesundheitsmanagement“ ist in erster Linie bezogen auf die Doppelbelastung Beruf/Haushalt zu sehen.

Herr Haacke dankte ebenfalls für diesen Bericht. In seinen Ausführungen wies er daraufhin, dass seiner Auffassung nach eine Strategie fehle, um die Quoten in den nächsten Jahren wieder nach oben zu bringen. Hierzu führte Frau Sielaff-Bock aus, dass im Jahr 2013 und in den nächsten Jahren entsprechende Seminare etc. angeboten und durchgeführt wurden bzw. werden, um weibliche Führungskräfte zu gewinnen.

Auch Herr Lienesch dankte für diesen Bericht und die bisher geleistete Arbeit. Zu seinen Anmerkungen bezüglich des wohl bestehenden Mangels an weiblichen Nachwuchsführungskräften führte sie aus, dass dieses Problem nicht nur in Sankt Augustin bestehe, sondern ebenfalls in vielen Kommunen. Eine Patentlösung könne sie aber auch nicht anbieten. Sie wolle jedoch versuchen, dies in kleinen Schritten zu erreichen. So soll z.B. im nächsten Jahr speziell ein Seminar zu dieser Thematik angeboten werden.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Schulenburg betreffend die Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) führte Herr Lübken aus, dass dies nun aufgrund der einvernehmlich (Verwaltung/Personalrat) erarbeiteten Dienstvereinbarung erfolgt.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht nach § 3 Frauenförderplan zur Kenntnis.“

einstimmig

12	13/0211	Integration von Migrantinnen und Migranten in Sankt Augustin; Integrationsbericht der städtischen Ausländerberatung	FB 4
-----------	----------------	--	-------------

Zunächst dankten Frau Leittertorf, Frau Bergmann-Gries und Herr Haacke im Namen ihrer jeweiligen Fraktion für diesen Bericht. Die Nachfrage von Frau Bergmann-Gries, ob der Verwaltung – in welcher Form auch immer - in Sankt Augustin NSA-Aktivitäten im Bereich der ausländischen Flüchtlinge bekannt sind, wurde seitens der Verwaltung verneint.

Dann nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

13	13/0288	Vierter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW	FB 4
-----------	----------------	---	-------------

Nachdem Herr Willnecker hervorgehoben hatte, dass aus seiner Sicht dieses Angebot doch relativ gut angenommen werde, nahm der Ausschuss den Bericht ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

14	13/0284	'Quartiersmanagement'; 1. Fortschreibung statistischer Auswertungen für die Gesamtstadt und vier ausgewählte Quartiere	FB 4
-----------	----------------	---	-------------

Ohne Aussprache nahm der Ausschuss den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

15	13/0327	Unterbringungssituation im Bereich ausländischer Flüchtlinge	FB 4
-----------	----------------	---	-------------

Zunächst verwies Herr Lübken auf das Gespräch mit den Fraktionsvertretern am 12.11.2013. In diesem Gespräch habe die Verwaltung die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, welche Standorte in Betracht kommen. So könnten die Standorte „Großenbuschstraße“ und „Bahnhofstraße“ erweitert werden. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, den bis zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr genutzten und bereits niedergelegten Standort „Richthofenstraße“ wieder zu reaktivieren. Im Verlaufe dieses Gespräches habe sich herauskristallisiert, dass zunächst versucht werden sollte, den alten Standort „Richthofenstraße“ wieder zu reaktivieren. Danach solle man über eine „moderate“ Erweiterung der beiden anderen Standorte nachdenken.

Herr Walterscheid führte daraufhin aus, dass zurzeit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bundespolizei in Kontakt sei, damit deren Zustimmung zur Anpachtung des Grundstückes durch die Stadt erteilt wird. Sobald diese Zustimmung vorliegt, erfolgt umgehend ein Gespräch mit der Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt. Hierbei soll der Umstand abgeklärt werden, der durch das Aufstellen von Wohncontainern auf einem an gepachtetem Grundstück entsteht. In einem ersten Gespräch wurde bereits deutlich, dass hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie beim Anmieten von Wohneinheiten in der Ankerstraße. Am Standort „Richthofenstraße“ sollen in zwei Ausbaustufen Unterkünfte für ca. 60 Personen bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries erklärte Herr Walterscheid, dass bis zur Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschusses die finanzielle Belastung durch die Stadt ermittelt werden soll. Hier wird seitens der Verwaltung eine separate Vorlage erstellt.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin stimmt der beabsichtigten Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in der von der Verwaltung vorgeschlagen Reihenfolge zu und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen weiteren Schritte unverzüglich einzuleiten.

einstimmig

16		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

Es lagen keine schriftliche Anträge der Fraktionen vor.

17		Anfragen und Mitteilungen	
17.1		Anfragen	
17.1.1	13/0297	Betreiberwechsel des Pflegeheims auf ehem. Tacke-Areal CDU-Fraktion	FB 4, FD 6/10, FD 6/30

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.1.2	13/0342	Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Sankt Augustin Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FB 0, GL, SD
---------------	----------------	---	---------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

17.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Seitens der Verwaltung erfolgten keine Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende schloss um 21.52 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 10.12.2013

Günther Holland
Protokollführer

Johannes Radke
Ausschussvorsitzender

FB 4:

Gesehen:

Dez. III:

Klaus Schumacher
Bürgermeister